

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2024-08

### Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche mit der Agentur „hsn - Die Agentur GmbH“ (im Folgenden „hsn“) eingegangenen Geschäfte und Verträge. Die AGB sind jederzeit in den Geschäftsräumen der hsn einzusehen und werden dem Kunden jederzeit zur Verfügung gestellt. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, werden die AGB der Geschäftspartner nicht Gegenstand von Vereinbarungen, Verträgen oder sonstigen Geschäften.

### Präsentationen

Vor Übergabe einer mit dem Ziel einer Auftragserteilung gefertigten Präsentation wird zwischen dem potenziellen Kunden und hsn im Rahmen eines Übergabeprotokolls die Wirkung dieser AGB vereinbart. Danach ist dem potenziellen Kunden jegliche auch nur teilweise Verwendung, Nutzung, Bearbeitung, Entlehnung oder Weitergabe des durch hsn erstellten Konzeptes bzw. der Präsentation unabhängig von der urheberrechtlichen Schutzfähigkeit ausdrücklich untersagt, soweit hsn eine Verwendung, Nutzung, Bearbeitung, Entlehnung oder Weitergabe nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt.

### Vertragsabschluss

Auch in der Annahme eines Präsentationshonorars liegt noch keine Genehmigung für die vorgehend beschriebenen Handlungen. Angebote der hsn sind freibleibend, soweit keine Annahmefrist für das Angebot schriftlich mitgeteilt wird. Gleiches gilt für Kostenvoranschläge. Sind im Rahmen von Kostenvoranschlägen Leistungen Dritter ausdrücklich als solche ausgewiesen, so handelt es sich hierbei um variable Kosten, die sich auch nach Auftragserteilung ändern können. Diese Kosten sind nicht Teil des verbindlichen Angebotes der hsn.

### Auftreten gegenüber Dritten

hsn ist berechtigt, Subunternehmer zur Erfüllung von Teilen oder des ganzen Auftrags einzuschalten. Hierüber muss hsn den Auftraggeber nicht informieren. Der Subunternehmer ist in diesem Fall Erfüllungsgehilfe der hsn. Im Übrigen – insbesondere aber nicht ausschließlich im Rahmen des Erwerbs von Rechten von Dritten, bei der Beantragung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, der Auftragsvergabe an Werbeträger und dem Anmieten von Veranstaltungsorten – tritt hsn gegenüber Dritten ausdrücklich als Vertreter des Auftraggebers auf. hsn handelt insofern namens und in Vollmacht sowie auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber bevollmächtigt hsn insofern, Erklärungen für und gegen ihn zur Erfüllung des Auftrages abzugeben. Soweit die entsprechenden Handlungen sich ausdrücklich im Auftrag wieder finden, ist hsn nicht verpflichtet, den Auftraggeber im Voraus über die Ausübung der Vertretungsmacht zu informieren. In den übrigen Fällen wird hsn vorher den Auftraggeber schriftlich informieren und dessen Zustimmung einholen. Ausnahmsweise kann hsn in den vorgenannten Fällen auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung auftreten. Dieses ist insbesondere dann der Fall, wenn ansonsten die Nutzung von Rabatten o. ä. ausgeschlossen wäre. In diesem Fall hat – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – der Auftraggeber hsn auf erstes Anfordern von Forderungen des Dritten freizustellen.

### Auftragsabwicklung

hsn wird die Arbeiten nach jeder Erstellungsphase dem Auftraggeber zur Abnahme vorlegen. Wünscht der Auftraggeber trotz Abnahme einer Erstellungsphase zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen, so ist hsn berechtigt, dem Auftraggeber den dadurch entstandenen Mehraufwand nach dem Tarifvertrag Designleistungen zwischen der Allianz deutscher Designer und dem Verein Selbständige Designstudios in Rechnung zu stellen. hsn ist berechtigt, einen solchen Änderungszyklus dem Auftraggeber im Rahmen einer Vorschussrechnung vorab in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch, soweit Pauschalpreise vereinbart waren, ohne dass abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Im Rahmen von zeitgebundenen Aufträgen kann hsn Änderungen ablehnen, soweit dadurch die rechtzeitige Erfüllung gefährdet würde. Soweit hsn zugesagte Fristen aufgrund von Änderungszyklen nicht einhalten kann, geht dies zu Lasten des Auftraggebers.

Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen aber auch digitales Rohmaterial wie Layout-, psd- und Filmschnitt files u. ä.), die hsn erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von hsn. Soweit diese dem Auftraggeber zum Zwecke der Abnahme einer Erstellungsphase oder zu Ansicht überlassen wurden, hat dieser sie auf erstes Anfordern an hsn zurückzugewähren. Wünscht der Auftraggeber später die Herausgabe einzelner Arbeitsmittel, so sind diese zu vergüten.

### **Lieferungen**

Lieferungen gelten als erfüllt, sobald die Lieferung zur Versendung gebracht worden ist. Das Risiko der Übermittlung und des Transportes trägt der Auftraggeber. Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers wird hsn den Transport gegen Widrigkeiten (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung) versichern. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Soweit nicht ausdrücklich aufgeführt, ist eine solche Versicherung nicht Teil von Pauschalangeboten. Lieferverzögerungen seitens hsn begründen nur dann einen Verzug der hsn, soweit der Auftraggeber alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten fristgemäß erfüllt hat. hsn haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (wie z. B. Naturkatastrophen, Arbeitskampfmaßnahmen, Terrorakte, Straftaten, Ausfall von Infrastrukturleistungen o. ä.). Lieferfristen sind nur bindend, wenn hsn diese schriftlich bestätigt hat.

### **Zahlungsbedingungen**

Vereinbarte Preise sind Nettopreise ohne Einbeziehung der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit keine anderen Vergütungen vereinbart werden, gilt eine Vergütung nach dem Tarifvertrag Designleistungen zwischen der Allianz deutscher Designer und dem Verein Selbständige Designstudios als vereinbart. Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise exklusive Künstlersozialabgaben, Zöllen, öffentlich-rechtlicher Abgaben oder ähnlicher Kosten, die dem Auftraggeber bei Anfall in Rechnung gestellt werden.

Rechnungen der hsn sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beim Auftraggeber ohne Abzug fällig. Im Falle des Verzuges ist hsn berechtigt, Zinsen in Höhe von 6 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. geltend zu machen. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus dem Auftrag bleibt sämtliches überlassenes Material sowie alle urheberrechtlichen oder sonstigen Rechte an dem Auftragsgegenstand im Eigentum der hsn. Dies gilt auch für die Freistellung von Forderungen Dritter gegen hsn aufgrund ihrer Tätigkeit im Auftragsverhältnis, soweit dies vereinbart ist.

### **Urheber- und Nutzungsrechte**

Soweit im Rahmen der Erfüllung des Auftrages Urheber- bzw. Nutzungsrechte zu übertragen sind, überträgt hsn, sofern nicht anders vereinbart, dem Auftraggeber ausschließlich zu den im Auftrag genannten Zwecken die nicht exklusiven, unbefristeten und örtlich auf Deutschland, Österreich und die Schweiz beschränkten Nutzungsrechte an dem Auftragsgegenstand. Dies geschieht mit Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus dem Auftrag. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist dem Auftraggeber die Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung des Auftragsgegenstandes insgesamt oder auch nur in Teilen untersagt. Dies gilt unabhängig von der urheberrechtlichen Schutzfähigkeit des Auftragsgegenstandes. Die Übertragung dieser Rechte an Dritte bedarf – soweit nicht schriftlich anders vereinbart oder vertragsimmanent – der Zustimmung von hsn. Werden Rechte von Dritten erworben, so geschieht dies im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, soweit nichts Anderes vereinbart wird. Der Umfang dieser Rechteübertragung richtet sich nach den dort vereinbarten Regelungen.

### **Gewährleistung und Haftung**

Von hsn gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor Nutzung zu überprüfen und erkennbare Mängel unverzüglich zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Die Arbeiten und Leistungen der hsn gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt eine schriftliche Mängelrüge bei hsn eingeht. Dies gilt nicht für versteckte Mängel. Diese sind jedoch spätestens 10 Tage nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt eine unverzügliche Überprüfung oder die rechtzeitige Mängelrüge, bestehen keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche des Auftraggebers gegen hsn. Erst wenn trotz zweimaliger Nacherfüllung bzw. Nachbesserung der Mangel nicht beseitigt wird, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. hsn ist für die Nacherfüllung bzw. Nachbesserung ein angemessener Zeitraum einzuräumen. hsn haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für ihre Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer. hsn haftet nicht für Schäden oder sonstige mangelhafte Erfüllung von Werbeträgern, die im eigenen Namen beauftragt wurden, um Rabatte oder ähnliche Vergünstigungen zu erhalten. Insofern tritt hsn alle Ansprüche gegen die Werbeträger an den Auftraggeber ab. Die Leistung der hsn beschränkt sich insofern auf die Beauftragung des Werbeträgers und hat nicht die Leistung des Werbeträgers zum Inhalt.

hsn haftet der Höhe nach bis zur Auftragssumme des jeweiligen Einzelauftrages, maximal jedoch bis zu 150.000 Euro je Schadensfall. Des Weiteren ist der Schadensersatz auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Erfüllung des jeweiligen Einzelauftrages typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die durch Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer verursacht wurden.

Der Auftraggeber trägt für die Nutzung und Verwertung des Auftragsgegenstandes die alleinige Verantwortung. hsn haftet ebenfalls nicht für die Urheber-, Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster oder sonstige rechtliche Schutzfähigkeit oder Eintragungsfähigkeit der von ihr erstellten Werke bzw. erbrachten Leistungen und/oder etwaige von hsn gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, Slogans, Namen, Figuren etc. Insbesondere haftet hsn nicht für die wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit des erstellten Auftragsgegenstandes bzw. dessen Nutzung, soweit eine solche Prüfung nicht ausdrücklich Auftragsgegenstand war. Für die rechtliche Zulässigkeit des erstellten Auftragsgegenstandes bzw. dessen Nutzung wird außerhalb des Rechtsraumes der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich keine Haftung übernommen.

(Gewährleistung und Haftung)

hsn ist jedoch verpflichtet, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes der Werbebranche auf solche rechtlichen Bedenken, die ihr anlässlich der Ausführung oder Erstellung des betreffenden Einzelauftrages bekannt werden, unverzüglich hinzuweisen. Sofern hsn im Auftrag des Kunden gewünschte oder abgenommene Inhalte oder Werke Dritter für den Auftraggeber beschafft und zur Erfüllung ihrer einzelvertraglich übernommenen Verpflichtungen verwendet, ist hsn lediglich für die Beschaffung (Lizensierung) solcher Rechte verantwortlich, über die der betreffende Rechteinhaber Verfügungsbefugte ist. Im Hinblick auf solche Rechte an Inhalten oder Werken Dritter, die durch Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA, GVL) wahrgenommen werden, ist allein der Kunde für die Lizenzierung etwaig erforderlicher Nutzungsrechte verantwortlich. Insofern wird hsn nicht im Namen und auf Rechnung des Kunden ohne ausdrückliche schriftliche Anweisung und Kostenfreistellung tätig. Für den Verlust kundeneigener Daten – unabhängig von deren örtlicher Lagerung – haftet hsn nur, wenn der Kunde durch regelmäßige, mindestens wöchentliche Datensicherung sichergestellt hat, dass die Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können. hsn haftet bei Einsatz eines monatsaktuellen Virencanners nicht für den Datenverlust aufgrund von Computerviren. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist hiernach unberührt. Gerichtsstand, anwendbares Recht ist der Auftraggeber Kaufmann, öffentlich-rechtliche Körperschaft oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand Hamburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber stimmt seiner Nennung im Rahmen der Eigenwerbung sowie der Wiedergabe des Auftragsgegenstandes durch hsn ausdrücklich zu. Etwaige Logos oder Marken dürfen hierbei von hsn zu Zwecken der Eigenwerbung verwendet werden. Änderungen, Ausschluss oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen AGB unwirksam sein oder künftig unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die der unwirksamen Bestimmung von ihrer Interessengewichtung am nächsten kommt.